

# Zur Kritik des Nicolai Hartmannschen Geistbegriffes

Von Werner FLACH (Würzburg)

Die Philosophie des Geistes ist alt und jung. Alt ist sie, sofern man sie lediglich nach dem Alter ihrer Probleme beurteilt. Jung ist sie, sofern man sie auch und vor allem nach dem Zeitpunkt der Etablierung als eigener Disziplin beurteilt. Denn bei diesem Beurteilungsgesichtspunkt läßt sich schwerlich vor Hegels diesbezüglichen Ausführungen von einer Geistphilosophie reden. Hegels Lehre vom Geist leitet allererst jene Wende in der philosophischen Behandlung der Thematik des Geistes ein, die zur Ausbildung der philosophischen Sonderdisziplin der Philosophie des Geistes geführt hat. Der Grund dafür, daß Hegels Lehre vom Geist diese von Hegel gewiß nicht ins Auge gefaßte Entwicklung zu bewirken vermocht hat, ist darin zu suchen, daß mit einigen Stücken der Hegelschen Lehre vom Geist das Thema des Geistes als spezielles Thema der Philosophie im Sinne des übergeordneten Themas positiver Wissenschaften begründet und sogar (wenn auch nicht erklärterweise und in beschränktem Umfang) ausgeführt worden ist. Dadurch gewann die Philosophie des Geistes den Rang einer philosophischen Sachlehre mit einer eigenen grundlegungstheoretischen Funktion und somit einer eigenen wissenschaftstheoretischen Rechtfertigungsaufgabe, der Grundlegungsfunktion und der Rechtfertigungsaufgabe gegenüber den sogenannten Geisteswissenschaften, die ja mehr oder weniger gleichzeitig und zu einem guten Teil auch aus denselben Quellen wie die Philosophie des Geistes zu eigenen und eigenständigen wissenschaftlichen Disziplinen heranwuchsen. Der sogenannte Zusammenbruch der Hegelschen Philosophie, der auch Hegels Lehre vom Geist als systematisches Lehrstück des absoluten Idealismus mit in den Strudel der pauschalen Ablehnung zog und so der Unkenntnis anheimgab, vermochte die fortschreitende Etablierung der philosophischen Sonderdisziplin der Geistphilosophie zwar noch zu verzögern, aber nicht mehr aufzuhalten. Die rapide Entfaltung und anschließende Konsolidierung der sogenannten Geisteswissenschaften trieb auch die Ausbildung der übergeordneten Lehre vom Geist voran, selbstverständlich mit vorwiegend wissenschaftstheoretischer Motivation. Der wissenschaftstheoretischen Motivation gesellte sich aber bald, nämlich mit der Ausbildung der kritizistischen Kulturphilosophie auf der einen und der Ausbildung der Lebensphilosophie auf der anderen Seite, die systemtheoretische Motivation hinzu. Sie kommt aus der Fundamentalphilosophie selbst (W. Diltheys ausdrücklich auf Kants „Kritik der reinen Vernunft“ anspielender Ruf nach der „Kritik der historischen Vernunft“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> W. Dilthey: Ges. Schriften. Bd. I, S. 116.

bringt das in beredter Weise zum Ausdruck). Dementsprechend vollzog sich vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hinein der Aufbau der zwischen der Fundamentalphilosophie und der Wissenschaftstheorie der sogenannten Geisteswissenschaften vermittelnden Philosophie des Geistes, die somit als eine philosophische Sonderdisziplin mit verbindender Funktion für die Gesamtsystematik der Philosophie zu betrachten ist. Als solche Disziplin ist die Philosophie des Geistes von eminenter gesamtphilosophischer Bedeutung.

Dies klar und deutlich erkannt zu haben und die Philosophie des Geistes dementsprechend ausgeführt zu haben, ist das Verdienst Nicolai Hartmanns. Hartmanns Geistphilosophie ist so angelegt, daß sie in der Weise der Verfolgung fundamentalphilosophischer Gedankengänge die grundlagentheoretische Explikation (oder wenigstens Erläuterung) der im übergeordneten Sachkonzept der Geisteswissenschaften in ihrer einheitlichen, in den verschiedenen Sachkonzepten der einzelnen Geisteswissenschaften in ihrer mannigfaltigen Bestimmtheit vorliegenden Thematik des Geistes zu liefern sucht. Und da sie diese ihre Absicht durch die umsichtige Aufnahme und Verarbeitung der historischen und systematischen Perspektiven ihrer Disziplin zu einem guten Teil auch erreicht und da sie weiter von keinem anderen philosophischen Versuch zur Thematik des Geistes aus jüngerer und jüngster Zeit im ganzen übertroffen wird, mag ihr dieser ansonsten, und zwar selbst in wichtigen Stücken, auch überlegen sein, wie etwa der Versuch Th. Litts<sup>2</sup>, markiert Hartmanns Geistphilosophie im ganzen (noch immer) den Stand der Forschung in Sachen der Philosophie des Geistes.

Das bedingt, daß die (gegenwärtige) Bearbeitung der philosophischen Aufgaben, die sich mit dem Begriff des Geistes verbinden, vornehmlich von der zuverlässigen Würdigung der Hartmannschen Lehre vom Geist auszugehen hat. Diese Würdigung bildet sozusagen den ersten Schritt der Untersuchung. Da aber die Würdigung einer Lehre zuvörderst pünktliche (immanente wie transzendente) Kritik ist, hat die Bearbeitung der mit dem Begriff des Geistes verbundenen philosophischen Aufgaben mit der Würdigung der Hartmannschen Lehre vom Geist die Kritik dieser Lehre, und d. h.: die Kritik der Hartmannschen Fassung des Geistbegriffs, zu liefern. Diese Kritik dem Hauptstück nach zu liefern, soll im folgenden versucht werden.

Als Lehre, die angelegt ist, das für die grundlagentheoretische Explikation (oder wenigstens Erläuterung) der im übergeordneten Sachkonzept der Geisteswissenschaften in ihrer einheitlichen, in den verschiedenen Sachkonzepten der einzelnen Geisteswissenschaften in ihrer mannigfaltigen Bestimmtheit vorliegenden Thematik des Geistes Wesentliche vorzulegen, ist Hartmanns Geistphilosophie, wie Hartmann ausdrücklich unter Bezugnahme auf Kants Erfahrungsbegriff erklärt<sup>3</sup>, betontermäßen philosophische Sachlehre. Und da philo-

<sup>2</sup> Vgl. vor allem Th. Litt: *Mensch und Welt. Grundlinien einer Philosophie des Geistes.* München 1948.

<sup>3</sup> Vgl. *Das Problem des geistigen Seins. Untersuchungen zur Grundlegung der Geschichtsphilosophie und der Geisteswissenschaften.* Berlin <sup>2</sup>1949, S. 59.

sophische Sachlehre für Hartmann mit Ontologie einerlei ist, ist Hartmanns Lehre vom Geist ein Stück Ontologie<sup>4</sup>. Konsequenterweise bedingt die Systematik der Ontologie, so wie Hartmann sie sieht, seinen Begriff der Philosophie des Geistes. Hartmanns Begriff der Philosophie des Geistes ist nur zu verstehen, wenn sein Entwurf der Systematik der Ontologie berücksichtigt wird. Dieser Entwurf ist darum vorneweg darzulegen. Er läßt sich in aller Kürze durch die Wiedergabe des beherrschenden Konzepts der Hartmannschen Ontologie vermitteln.

Hartmanns Ontologie ist dem beherrschenden Konzept nach kategorialanalytische Stratifikations- und Sphärentheorie des Seienden<sup>5</sup> – Stratifikations- theorie explicite allerdings nur des Realen; denn das Ideale ist zwar ein Sein sui generis, aber doch unvollständiges und unselbständiges Sein<sup>6</sup>. Die operativen Grundbegriffe dieser Theorie sind die Begriffe der primären und der sekundären Seinssphären, einschließlich des Begriffs des Sphärenverhältnisses, und der Begriff der Schichten als Kategorienschichten, einschließlich des Begriffs des Schichtenverhältnisses oder der Schichtung.

Die Lehre vom Geist, die diesem Konzept entspricht, die sich diesem Konzept einordnet, die auf diesem Konzept basiert, hat notwendig zwei Seiten. Einerseits ist sie notwendig schlicht und einfach realphilosophische Lehre – mit der Grundaussage, daß der Geist real ist<sup>7</sup>; andererseits ist sie notwendig keineswegs schlicht und einfach realphilosophische Lehre, sondern Lehre, in der die beiden primären Lehrstücke der Ontologie, die Lehre vom realen Sein und die Lehre vom idealen Sein, in eigenartiger Weise zusammenhängen – mit der Grundaussage, daß der Geist „ontisch sekundär“<sup>8</sup>, d. h. „dasjenige in der Welt [ist], wofür sie einen Sinn hat“<sup>9</sup>, genauer: in dem Real- und Idealdetermination „zusammenstoßen“<sup>10</sup>, womit der Geist der Hybrid des ontisch primären Realen und des ontisch primären Idealen ist. Der durch die operativen Grundbegriffe der primären und der sekundären Seinssphären, einschließlich des Begriffs des Sphärenverhältnisses, und den Begriff der Schichten als Kategorienschichten, einschließlich des Begriffes des Schichtenverhältnisses oder der Schichtung, gezogene Rahmen zweier kategorialanalytischer Ordnungsdimensionen<sup>11</sup> zwingt dazu, die Lehre vom Geist als zugleich stratifikationstheoretische Real-

<sup>4</sup> Vgl. ebd. S. III f., wo dies als selbstverständlich unterstellt wird.

<sup>5</sup> Vgl. Der Aufbau der realen Welt. Grundriß der allgemeinen Kategorienlehre. Meisenheim/Glan <sup>2</sup>1949, S. 200 f., wo die Gesamtmannigfaltigkeit der Kategorien eine „mehrdimensionale“ genannt und durch die Überschneidung der „Mehrheit der Sphären mit der Folge der Schichten“ charakterisiert wird, und zwar so, daß die Folge der Schichten „auch in den verschiedenen Sphären“ wiederkehrt.

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S. 209; Zur Grundlegung der Ontologie. Meisenheim/Glan <sup>3</sup>1948, S. 267 ff., insbesondere S. 281.

<sup>7</sup> Vgl. Das Problem des geistigen Seins. S. 60 u. ö.

<sup>8</sup> Ebd. S. 200.

<sup>9</sup> Ebd. S. 124; gleichsinnig S. 123 u. ö.

<sup>10</sup> Ebd. S. 161.

<sup>11</sup> Vgl. Der Aufbau der realen Welt. S. 60, 208.

philosophie und sphärentheoretische Philosophie des Zusammenhangs des Realen und des Idealen, die näherhin Theorie der Zugehörigkeit der sekundären Seinssphären zum Schichtenbau der realen Welt, und zwar einer Schicht dieses Schichtenbaus, ist<sup>12</sup>, zu etablieren. Die Schicht, der die ontisch sekundären Seinssphären zugehören, ist die Schicht des Geistes<sup>13</sup>, der deshalb in dem angegebenen Verstande ontisch sekundär genannt wird.

Der Angelpunkt dieser, wie man im Sinne Hartmanns sagen muß<sup>14</sup>, in der Konsequenz ihrer selbst auf sphärentheoretische Probleme übergreifenden stratifikationstheoretischen Realphilosophie des Geistes liegt in der den Schichtungsgedanken beherrschenden Lehre von den kategorialen Gesetzen. Diese ist, wenn auch noch nicht voll ausgebildet, so doch mit allem für die charakterisierte Geistphilosophie im engeren Sinne Relevanten, so vor allem mit dem Lehrstück der Schichtungsgesetze<sup>15</sup> und dem mit diesem eng zusammenhängenden<sup>16</sup> Lehrstück der Dependenzgesetze<sup>17</sup> bereits im *Problem des geistigen Seins* enthalten<sup>18</sup> und bedingt da Hartmanns Bestimmungen zur generellen wie speziellen Realität des Geistes. Diese lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß der Geist das durch das von der maximalen phänomenologisch nachweisbaren und in Übereinstimmung mit den kategorialen Gesetzen denkbaren Komplexion seiende Gefüge der Kategorien des Seienden überhaupt und des Realen prinzipiierte Reale ist. In Übereinstimmung mit dieser Aussage apostrophiert Hartmann den Geist gerne und häufig als das im kategorialen Bau der realen Welt Höchste oder auch schlechthin Aufruhende<sup>19</sup> – wie man sieht, sind das alles weniger durch Bestimmtheit als durch einprägsame Bildhaftigkeit ausgezeichnete Ausdrücke. Bei einem Lehrstück, auf das sämtliche weiteren Bestimmungen der Lehre, der es zugehört, in systematischer Strenge rückbezogen sind, ist das wenig erfreulich.

In Kenntnis des Angelpunktes der Hartmannschen Geistphilosophie kann die Darlegung und Kritik der internen Bezugspunkte der Hartmannschen Bestimmungen des Geistes erfolgen. Die fraglichen Bezugspunkte sind von Hartmann klar bezeichnet und in einen übersichtlichen Zusammenhang gebracht worden<sup>20</sup>. Den einen Bezugspunkt gibt das Begriffspaar lebender/nicht-lebender Geist, den anderen das Begriffspaar individueller/überindividueller Geist her. Der Ordnungszusammenhang dieser Gesichtspunkte besteht darin, daß die beiden Begriffspaare lebender/nicht-lebender Geist und individueller/überindividueller Geist in ihrem Verhältnis zueinander gleichsam ein Koordinatensystem des Geistes bilden, in dem jedem möglichen Phänomen des Geistes seine

<sup>12</sup> Vgl. ebd. S. 208 ff., 417.

<sup>13</sup> Vgl. ebd. S. 209, 417; *Das Problem des geistigen Seins*. S. 157 ff., 170.

<sup>14</sup> Vgl. ebd. S. 409.

<sup>15</sup> Vgl. ebd. S. 472 ff., mit der Formulierung der Schichtungsgesetze S. 475 f.

<sup>16</sup> Vgl. ebd. S. 472, 516.

<sup>17</sup> Vgl. ebd. S. 512 ff., mit der Formulierung der Dependenzgesetze S. 519 f.

<sup>18</sup> Vgl. *Das Problem des geistigen Seins*. S. 17 f., 60.

<sup>19</sup> Vgl. ebd. S. 60, 81 u. ö.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. S. 43 f. u. 71 f.

bestimmte Stelle zuzuweisen ist. Die Stellenbestimmtheit des Phänomens ist identisch mit dem, was vom Phänomen deskriptiv und damit überhaupt ausgesagt zu werden vermag<sup>21</sup>. Das Koordinatensystem der Stellenbestimmtheit der Phänomene des Geistes ist durch die drei Koordinatenpaare lebender Geist/individueller Geist, lebender Geist/überindividueller Geist und nicht-lebender Geist/überindividueller Geist charakterisiert. (Das Koordinatenpaar nicht-lebender Geist/individueller Geist definiert auf Grund der affirmativen Bezogenheit der Begriffe des Lebens und der Individualität lediglich Unbestimmtheit und scheidet somit als Charakteristikum der Bestimmtheit von Geistphänomenen aus.) Das durch das Koordinatenpaar lebender Geist/individueller Geist gekennzeichnete Feld der Bestimmtheit macht die Seinsform<sup>22</sup> des personalen Geistes aus. Das durch das Koordinatenpaar lebender Geist/überindividueller Geist gekennzeichnete Feld der Bestimmtheit macht die Seinsform des objektiven Geistes aus. Das durch das Koordinatenpaar nicht-lebender Geist/überindividueller Geist gekennzeichnete Feld der Bestimmtheit macht die Seinsform des objektivierten Geistes aus. Diese drei Seinsformen bedingen als die „drei Grundkategorien desselben geistigen Seins“<sup>23</sup> die von Hartmann als rela-

<sup>21</sup> Vgl. ebd. S. IV, 62, 187. – Es muß an dieser Stelle auf die schwerwiegende methodische Unstimmigkeit der Hartmannschen Geistphilosophie hingewiesen werden. Wie aus den vorgelegten einleitenden Ausführungen zur Geistphilosophie Hartmanns hervorgeht, ist diese ein Stück kategorialanalytischer Sachphilosophie oder Ontologie. Demnach ist Hartmanns Geistphilosophie methodisch gesehen Kategorialanalyse. Von der Kategorialanalyse gilt nach Hartmann, daß sie „kein bloß analysierendes Aufweisen am Phänomen, sondern ein Durchstoßen auf das Dahinterstehende resp. Zugrundeliegende“ (Der Aufbau der realen Welt. S. 588) – gemeint sind die Seinsprinzipien qua Prinzipien der Seiendheit des Seienden – ist. Genau das aber soll in der Lehre vom Geist nach einer grundsätzlich gemeinten Aussage in „Das Problem des geistigen Seins“, S. 62, nicht möglich sein. Nach dieser Aussage kann man am Geist „nur beschreibend seine Wesenszüge aufzeigen“, und „dazu muß man sie ihm selbst ablauschen, indem man der Eigenart seiner Phänomene nachgeht“. Gleichwohl besteht Hartmanns Lehre vom Geist seiner erstgenannten Meinung entsprechend ebenso aus kategorialanalytischen Bestimmungen, und zwar in dem Verstande der Bestimmung von Kategorien, der der Personalität z. B., wie aus „Schilderungen“ von Phänomenen (vgl. etwa Das Problem des geistigen Seins. S. 125, 187, 303), wobei u. a. auch wieder die Personalität soll erfaßt werden können (vgl. Das Problem des geistigen Seins. S. 58). Das reimt sich nicht und das läßt sich auch nicht stimmig machen, und zwar auch mit Hilfe des Hartmannschen Theorems der Dreiheit von deskriptiver, analytischer (transzendentaler) und dialektischer Methode (vgl. Systematische Methode. Logos Bd. 3, 1912; abgedruckt in Kleinere Schriften. Bd. III, Berlin 1958, S. 22 ff.) nicht. Die methodische Unstimmigkeit ist also nicht zu eliminierende Tatsache. Das hat zur Folge, daß Hartmanns Geistphilosophie ein methodisch inhomogenes Konglomerat bloß deskriptiver und kategorialanalytischer Bestimmungen ist, das seinen einen Bestandteilen nach aus dem Gesamtsystem der Hartmannschen Ontologie ausscheidet, das seinen anderen Bestandteilen nach diesem System nichtsdestoweniger zugehört. Das erstere entspricht der beanspruchten, aber nur zum Teil festgehaltenen methodischen Disposition jener Lehre; das letztere entspricht der zwar nicht beanspruchten, aber durch die vorgängige Systemkonzeption erzwungenen und darum sich immer wieder durchsetzenden methodischen Disposition jener Lehre.

<sup>22</sup> Vgl. Das Problem des geistigen Seins. S. 71 ff. u. ö.

<sup>23</sup> Ebd. S. 73.

tive Selbständigkeit<sup>24</sup>, oder als wechselseitige Ergänzung<sup>25</sup>, oder als wechselseitiges Tragen und Getragensein<sup>26</sup>, oder als Gefügeeinheit mit wechselseitigem ontischen Vorrang der Glieder des Gefüges<sup>27</sup> beschriebene „ontische Differenzierung“ des einen, einheitlichen, ungeteilten und unteilbaren Geistes<sup>28</sup>. Dieser ontischen Differenzierung des Geistes gemäß handelt Hartmann die Thematik des Geistes in den drei großen Themenkreisen des personalen, des objektiven und des objektivierten Geistes ab. Der für die Lösung der Geistproblematik bedeutsamste Themenkreis ist nach Hartmann der des objektiven Geistes<sup>29</sup>. Ihm gilt darum auch, wie im Zusammenhange der Bestimmung der drei Seinsformen des Geistes betont wird<sup>30</sup>, Hartmanns Hauptuntersuchung.

Die Vorzugsstellung des objektiven Geistes besteht nach Hartmann darin, daß der objektive Geist durch seine in ihren verschiedenen Momenten einerseits mit der Bestimmtheit des personalen Geistes, andererseits mit der Bestimmtheit des objektivierten Geistes partial sich deckenden Bestimmtheit die beiden einander „tief heterogenen“<sup>31</sup> Seinsformen des personalen und des objektivierten Geistes miteinander vermittelt. Er vermittelt sie dadurch, daß er mit dem personalen Geist die Lebendigkeit und damit die Realität<sup>32</sup> und daß er mit dem objektivierten Geist die Überindividualität und damit (in bestimmter Rücksicht) die Geschichtlichkeit<sup>33</sup> gemeinsam hat, kurz, daß er, wie er bei Hartmann ja auch häufig genannt wird, der lebendige (lebende) geschichtliche Geist ist.

Es ist daraus ersichtlich, daß die Problematik des Geistes nach Hartmann in den Bestimmungen der Lebendigkeit und Realität und der Überindividualität und Geschichtlichkeit (des Geistes) zentriert ist. An diese Bestimmungen muß sich demnach die Kritik des Hartmannschen Geistbegriffes in erster Linie halten. Die Kritik dieser Bestimmungen bildet sozusagen die Basis der Kritik des Hartmannschen Geistbegriffes.

Was die Bestimmung der Lebendigkeit und Realität des Geistes betrifft, so ist unverkennbar, daß die Begriffe der Lebendigkeit und der Realität ungleiche Begriffe sind. Der Begriff der Realität ist (vorgängiger) unspezifisch-allgemeiner Bezugsbegriff, der Begriff der Lebendigkeit dagegen ist (abhängiger) spezifischer Bezugsbegriff. Mit dem ersteren knüpft die Bestimmung der Lebendigkeit und Realität des Geistes an den vorgängigen Grundgedanken der Hartmannschen Realphilosophie an; der letztere stellt ihren internen geistphilosophischen Ansatz dar. Wenn somit der Begriff der Realität des Geistes die Zugehörigkeit des Geistes zum Schichtenbau der realen Welt mit seinem einen einheitlichen Seinsmodus und nichts als dies aussagt, so ist im Begriff der Leben-

<sup>24</sup> Vgl. ebd. S. 73.

<sup>25</sup> Vgl. ebd. S. 74 u. ö.

<sup>26</sup> Vgl. ebd. S. 200 u. ö.

<sup>27</sup> Vgl. ebd. S. 319.

<sup>28</sup> Vgl. ebd. S. 71 f., 72 f., 79.

<sup>29</sup> Vgl. ebd. S. 71; gleichsinnig 176 f., 518.

<sup>30</sup> Vgl. ebd. S. 71.

<sup>31</sup> Ebd. S. 71.

<sup>32</sup> Vgl. ebd. S. 72 u. ö.

<sup>33</sup> Vgl. ebd. S. 72 u. ö., insbesondere 406.

digkeit des Geistes das zu suchen, was spezifisch geistphilosophische Aussage ist. Wir finden es darin, daß der Geist dem Werden und Vergehen unterliegt und daß er darin dem organisch Lebendigen vergleichbar ist<sup>34</sup>, obwohl seine Lebendigkeit doch eine andere, und zwar nach Struktur wie Werdegang andere, als die des Organischen ist<sup>35</sup>. Wir finden es ferner darin, daß der Geist fortwährende Selbstidentifikation<sup>36</sup>, formbildender Prozeß<sup>37</sup>, gewachsene Ganzheit mit Eigengesetzlichkeit<sup>38</sup>, Wandel<sup>39</sup>, Umbildung und Abwandlung<sup>40</sup>, Formung<sup>41</sup>, Prägung<sup>42</sup>, Gestaltung<sup>43</sup>, Um- und Umgestaltung<sup>44</sup>, Selbstformung<sup>45</sup>, Selbstprägung<sup>46</sup>, Selbsterfahrung<sup>47</sup>, Selbstgestaltung<sup>48</sup>, ja Selbstverwirklichung<sup>49</sup> und Selbstvernichtung<sup>50</sup> und insofern eine Dynamik<sup>51</sup> mit eigener Macht und Tendenz und Individualität<sup>52</sup>, die Tradition<sup>53</sup> ist. Zusammengenommen ergibt das, daß der Begriff der Lebendigkeit des Geistes der Begriff einer autodynamischen Existenz<sup>54</sup> ist. Leider ist er damit nicht auch ein zureichend bestimmter Begriff. Er ist dies nicht, weil nach dem im Zusammenhang der „Grundbestimmungen des lebenden Geistes“ bezüglich der Existenz Gesagten<sup>55</sup> das spezifisch Geistphilosophische seines Gehaltes nur in der Begriffskomponente der Autodynamik liegen kann, die (kategorialanalytische) Bestimmtheit dieser Begriffskomponente aber mit einiger Sicherheit nur in dem (in bestimmender Weise mit dem Theorem des wechselseitigen ontischen Vorranges der verschiedenen Seinsformen des Geistes, im besonderen des personalen und des objektiven Geistes, verknüpften) Gedanken der Überformung<sup>56</sup> zu fassen ist, dieser Gedanke aber auf Grund seiner Verknüpfung mit dem Theorem des wechselseitigen Vorranges der verschiedenen Seinsformen des Geistes, im besonderen des personalen und des objektiven Geistes, ein zirkelhafter und so auf einen relativen Leben-

<sup>34</sup> Vgl. ebd. S. 59.

<sup>35</sup> Vgl. ebd. S. 58, 104, 289.

<sup>36</sup> Vgl. ebd. S. 91 ff.

<sup>37</sup> Vgl. ebd. S. 297.

<sup>38</sup> Vgl. ebd. S. 238.

<sup>39</sup> Vgl. ebd. S. 219, 448.

<sup>40</sup> Vgl. ebd. S. 291, 294.

<sup>41</sup> Vgl. ebd. S. 206, 300.

<sup>42</sup> Vgl. ebd. S. 237.

<sup>43</sup> Vgl. ebd. S. 103, 206, 521.

<sup>44</sup> Vgl. ebd. S. 532.

<sup>45</sup> Vgl. ebd. S. 295.

<sup>46</sup> Vgl. ebd. S. 206.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. S. 98, 101 f.

<sup>48</sup> Vgl. ebd. S. 102 ff., 143, 211, 299, 300, 355, 524, 532, 541.

<sup>49</sup> Vgl. ebd. S. 102 ff., 143, 167, 300.

<sup>50</sup> Vgl. ebd. S. 105 ff., 167.

<sup>51</sup> Vgl. ebd. S. 99, 291.

<sup>52</sup> Vgl. ebd. S. 286.

<sup>53</sup> Vgl. ebd. S. 204, 208, 214 ff., insbes. S. 216.

<sup>54</sup> Zu dieser Formulierung vergleiche etwa die Bestimmungen Das Problem des geistigen Seins. S. 99, 103.

<sup>55</sup> Vgl. ebd. S. 83 f.

<sup>56</sup> Vgl. ebd. S. 288 u. 289, 297 ff.

digkeitsbegriff hinauslaufender Bestimmungs-begriff ist. Die Lebendigkeit, von der wir hören, ist dementsprechend eine solche des personalen Geistes relativ zu der des objektiven Geistes und eine solche des objektiven Geistes relativ zu der des personalen Geistes. Daneben ist in bestimmter Abwandlung dieses Begriffes von der (uneigentlichen) Lebendigkeit des objektivierten Geistes relativ zu der des objektiven und der des personalen Geistes die Rede. Bei aller Verdeutlichung, die dabei erreicht werden mag und zweifellos auch erreicht wird, ist so die zureichende Bestimmtheit des Begriffes der Lebendigkeit des Geistes nicht zu gewinnen. Diese ist vielmehr in ihren wesentlichen Stücken immer schon vorausgesetzt. Hartmann erklärt denn auch rundheraus, daß sich in das „Innere des geistigen Eigenlebens . . . nicht hineinleuchten“<sup>57</sup> läßt. Die letztliche Unbestimmtheit des Begriffes der Lebendigkeit des Geistes ist so zum Lehrsatz erhoben.

Die Konsequenzen für die Bestimmung der Lebendigkeit und Realität des Geistes liegen auf der Hand. Diese ist notwendig unzulänglich. Sie besteht aus einem zwar bestimmten, aber unspezifischen und aus einem zwar spezifischen, aber unzureichend bestimmten Begriff, also aus zwei Begriffen, die beide mangelhaft sind und deren Mängel sich auch nicht wechselseitig kompensieren; denn die Bestimmtheit des Begriffes der Realität des Geistes ist ebenso untrennbar mit der vorgängigen Allgemeinheit dieses Begriffes verbunden<sup>58</sup>, wie die unzureichende Bestimmtheit des Begriffes der Lebendigkeit des Geistes untrennbar mit dessen Besonderheit verbunden ist<sup>59</sup>.

Gemäß diesem Ergebnis der Kritik der Bestimmung der Lebendigkeit und Realität des Geistes sind alle Bestimmungen der Hartmannschen Geistphilosophie, die in dieser Bestimmung ihren Bezugspunkt haben, notwendig mit einer letztlichen Unbestimmtheit belastet. Es ist die Aufgabe der auf die Kritik aufbauenden positiven Bestimmungsarbeit, diesen im guten wie im schlechten Sinne problematischen Bestimmungen den tragfähigen Grund zu legen und somit ihre Bestimmtheit sicherzustellen. Denn daran, daß diese problematischen Bestimmungen Phänomene beschreiben, die es zu begreifen gilt, ist wohl kein Zweifel.

Wenn im Anschluß an diese Kritik der Bestimmung der Lebendigkeit und Realität des Geistes die Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes zur Diskussion gestellt wird, so fällt sofort auf, daß auch diese Bestimmung (eine Bestimmung ist, die) aus ungleichen Begriffen besteht. Und zwar stimmt die zu beobachtende Ungleichheit der Begriffe der Überindividualität und der Geschichtlichkeit genau mit der zusammen, die zwischen den Begriffen der Realität und der Lebendigkeit des Geistes festzustellen ist. Wie in der Bestimmung der Lebendigkeit und Realität des Geistes der Begriff der Realität (vorgängiger) unspezifisch-allgemeiner Bezugsbegriff ist, während der Be-

<sup>57</sup> Ebd. S. 291, gleichsinnig S. 296.

<sup>58</sup> Vgl. ebd. S. 81 f.

<sup>59</sup> Vgl. ebd. S. 58, 59, sowie die Ausführungen S. 47, 49, die implicite ebenfalls die Verknüpfung von unzureichender Bestimmtheit und Besonderheit des Begriffes der Lebendigkeit des Geistes aussagen.

griff der Lebendigkeit (abhängiger) spezifischer Bezugsbegriff ist, so ist in der Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes der Begriff der Überindividualität (vorgängiger) unspezifisch-allgemeiner Bezugsbegriff, während der Begriff der Geschichtlichkeit (abhängiger) spezifischer Bezugsbegriff ist. Mit dem Begriff der Überindividualität knüpft die Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes an den vorgängigen Grundgedanken der Hartmannschen Philosophie des Idealen an<sup>60</sup>; der Begriff der Geschichtlichkeit stellt ihren internen geistphilosophischen Ansatz dar. Wenn somit der Begriff der Überindividualität des Geistes die Zugehörigkeit des Geistes zur Gegebenheitssphäre<sup>61</sup> des Idealen aussagt – der Geist macht geradezu die Sphäre der Gegebenheit des Idealen in „freier Idealität“<sup>62</sup> aus – so ist im Begriff der Geschichtlichkeit des Geistes das zu suchen, was spezifisch geistphilosophische Aussage ist. Wir finden es darin, daß der Geist den ihm mit seiner Lebendigkeit zukommenden mannigfachen Bezügen, wie dem der selbst vielaspektigen Zeitgebundenheit und Zeiteingebundenheit<sup>63</sup>, dem der Entwicklung<sup>64</sup> bzw. des Wachstums<sup>65</sup>, dem der Lebensgenossenschaft<sup>66</sup>, dem der Vielgestaltigkeit<sup>67</sup>, dem der Entwicklungshöhe<sup>68</sup>, dem der objektiven Gegebenheit<sup>69</sup>, dem des Hineinragens<sup>70</sup> in seinen beiden Formen des HineinwachSENS<sup>71</sup> und der Wiederkehr<sup>72</sup>, zum Trotz ein eigenes, einziges Kontinuum<sup>73</sup> ist, so daß er seine ganz bestimmte, konkrete Einheit hat. Diese ganz bestimmte, konkrete Einheit in der Mannigfaltigkeit der Sonderexistenzen, die sich am besten durch den Begriff der prinzipiellen Gegenwärtigkeit charakterisieren läßt<sup>74</sup>, ist die Geschichtlichkeit des Geistes.

Es ist unverkennbar, daß die Geschichtlichkeit des Geistes in dieser Bestimmtheit auf das engste mit der Lebendigkeit des Geistes verbunden ist. Sie ist eine direkte Funktion der Lebendigkeit des Geistes. Und als solche hat sie Hartmann auch verstanden<sup>75</sup>.

Wenn Hartmanns Geschichtlichkeitsbegriff bei allen Mängeln, die ihm damit anhaften, dennoch nicht von der Unbestimmtheit ist, die Hartmanns Begriff der Lebendigkeit des Geistes auszeichnet, so hat das seinen Grund darin, daß

<sup>60</sup> Vgl. bes. Zur Grundlegung der Ontologie. S. 314 f.

<sup>61</sup> Vgl. zu dieser Wendung ebd. S. 319.

<sup>62</sup> Ebd. S. 313.

<sup>63</sup> Vgl. Das Problem des geistigen Seins. S. 138, 192, 267, 408, 409, 410, 467.

<sup>64</sup> Vgl. ebd. S. 194, 202 f.

<sup>65</sup> Vgl. ebd. S. 205, 213, 289.

<sup>66</sup> Vgl. ebd. S. 205, gleichsinnig das S. 43 zum Begriff der Geschichte Gesagte.

<sup>67</sup> Vgl. ebd. S. 286, 392.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. S. 194, 197.

<sup>69</sup> Vgl. ebd. S. 318.

<sup>70</sup> Vgl. ebd. S. 195, 417, 547.

<sup>71</sup> Vgl. ebd. S. 485.

<sup>72</sup> Vgl. ebd. S. 485.

<sup>73</sup> Vgl. ebd. S. 216, 420 mit 519.

<sup>74</sup> Diese Wendung im Anschluß an Formulierungen von ebd. S. 195, 417.

<sup>75</sup> Vgl. etwa ebd. S. 195 f.

er die Phänomene der Geschichtlichkeit des Geistes weit differenzierter beschreibt als die der Lebendigkeit des Geistes. Genau gesagt: Er beschreibt sie ohne strikte Bindung an das Theorem vom wechselseitigen ontischen Vorrang der drei Seinsformen des Geistes. Dieses Theorem spielt in der Beschreibung der Geschichtlichkeitsphänomene eine untergeordnete Rolle. Es ist durch das Theorem von der kategorialen Vorzugsstellung einer Seinsform des Geistes, nämlich der des objektiven<sup>76</sup> – in gewisser Hinsicht ist dieser Gedanke schon in der von der Einführung der Begriffe der drei Seinsformen<sup>77</sup> an immer wiederkehrenden, wenn auch nicht immer als exklusiv verstandenen Gleichsetzung von lebendem objektiven Geist und geschichtlichem Geist<sup>78</sup> enthalten – zurückgedrängt.

Die Gründe hierfür liegen im Begriff der Überindividualität des Geistes bzw. in der designierenden Funktion, die diesem Begriff bezüglich der Bestimmtheit des Begriffes der Geschichtlichkeit des Geistes zukommt. Weil der Begriff der Überindividualität des Geistes aussagt, daß der Geist der Gegebenheitssphäre des Idealen zugehört, genauer: daß das Ideale, so es in „freier Idealität“ gegeben ist, im Geist gegeben ist, muß die Gegebenheitsweise der „freien Idealität“ ein Stück der Bestimmtheit des Geistes ausmachen. Diesem Stück der Bestimmtheit des Geistes sucht Hartmann im Begriff der Geschichtlichkeit des Geistes gerecht zu werden, und zwar dadurch, daß er den objektivierten Geist als „durchaus irrealen Geist“<sup>79</sup> bestimmt und daß er das Problem der Geschichtlichkeit des Geistes als das Problem der Einheit des objektiven und des objektivierten Geistes faßt<sup>80</sup>. Das Problem der Geschichtlichkeit des Geistes ist somit jenes „Problem eigener Art“<sup>81</sup>, dessen Zentrum das „Rätsel der Objektivierung“<sup>82</sup> bildet. Das bedeutet, daß das Interesse an Hartmanns Begriff der Geschichtlichkeit des Geistes sich Hartmanns Lehre von der Objektivierung zuwenden muß. In dieser Lehre gewinnt der Hartmannsche Geschichtlichkeitsbegriff seine definitive Bestimmtheit. In Konsequenz gibt die Kritik dieser Lehre der Kritik des Hartmannschen Begriffes der Geschichtlichkeit des Geistes und damit der Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes als Ganzem die Richtung.

Die Kritik der Lehre von der Objektivierung muß hauptsächlich die Aussagen zur Struktur der Objektivierung der Prüfung unterziehen. Denn wie Hartmann selbst betont<sup>83</sup>, ist die Erkenntnis der Struktur des objektivierten Geistes der Schlüssel zum Verständnis der Seinsweise des objektivierten Geistes, welches Verständnis seinerseits erst den Zugang zum Problem der Geschichtlichkeit (des „geschichtlichen Daseins“) eben dieser Seinsform des Geistes öffnet. Bei der

<sup>76</sup> Vgl. ebd. S. 516.

<sup>77</sup> Vgl. ebd. S. 43 f.

<sup>78</sup> Vgl. etwa ebd. S. 126.

<sup>79</sup> Ebd. S. 72 f. u. ö.

<sup>80</sup> Vgl. ebd. S. 72, 406.

<sup>81</sup> Ebd. S. 77.

<sup>82</sup> Ebd. S. 77; gleichsinnig S. 426, 449, 452.

<sup>83</sup> Vgl. ebd. S. 424.

Prüfung dieser Strukturaussagen muß selbstverständlich berücksichtigt werden, daß Hartmann seinen Aussagen zur Struktur der Objektivation selbst die Grenze zieht. Er sieht in ihnen lediglich Aussagen zur vorläufigen, nicht zur endgültigen Lösung<sup>84</sup> des Problems. Das aber bedeutet: Hartmanns Aussagen zur Struktur der Objektivation sind auf jeden Fall Aussagen, deren Bestimmungen in dieser Sache nicht zureichen. Eine andere Frage ist es, ob und wenn ja inwieweit sie das treffen, das zu bestimmen sie prä tendieren, nämlich das Problem als solches.

Was diese Frage betrifft, so ist zu sagen: das Problem wird von Hartmann dahingehend bestimmt<sup>85</sup>, daß geistiger Gehalt durch den lebenden Geist aus dessen Leben heraus in eine von seinem Leben abgelöste Objektivität gestellt ist und daß der geistige Gehalt in dieser seiner Objektivation an die allseitig artikulierte Bestimmtheit eines dinglichen, sinnlich wahrnehmbaren Realgebildes gebunden ist, so daß er nichts als Manifestation, vom Realgebilde nach den Bedingungen seines Realseins getragener Geist ist, und es wird dahingehend bestimmt, daß der geistige Gehalt als Manifestation eines Geistes notwendig für einen Geist sich manifestiert, so daß er also nicht nur vom geformten Realgebilde, sondern auch und nicht weniger und zugleich von dem die bestimmte Form des Realgebildes erfassenden und damit ihn zu seinem geistigen Gut machenden aufnehmenden Geist getragen ist. D. h.: Das Problem ist das der Verbindung zweier der Struktur und der Seinsweise nach heterogener Schichten zur Einheit eines durch einen Geist für einen Geist und nur so existierenden Gebildes.

Es ist kein Zweifel, daß diese Fassung der Struktur der Objektivation das Problem trifft. Geist, der in der Mannigfaltigkeit seiner Sonderexistenzen ein Geist ist, also geschichtlichen Geist kann es nur geben, wenn die Möglichkeit der konkreten Einheit von Geist und Geist in einem Dritten, das insofern ebenfalls in bestimmter Hinsicht, nämlich als zugleich eigener und fremder Geist, Geist ist, gegeben ist. Nach dieser Möglichkeit aber ist in Hartmanns Fassung des Strukturproblems des objektivierten Geistes zweifellos gefragt.

Wenn wir fragen, ob adäquat oder inadäquat, so berühren wir damit schon die Frage, weshalb Hartmanns Aussagen zur Struktur der Objektivation nur Vorläufiges zur Lösung des Strukturproblems der Objektivation beizubringen vermögen. Darum können wir zur Erörterung dieser Frage übergehen. Es ist klar, daß sich der Ausgang dieser Erörterung letztlich an der Tragfähigkeit der zur Lösung des Strukturproblems der Objektivation herangezogenen allgemeinen kategorialanalytischen Einsichten entscheiden muß. Diese Einsichten sind solche der Schichten- und der Sphärengliederung einschließlich der Beziehung zwischen Schichten- und Sphärengliederung. Das wird sofort klar, wenn wir Hartmanns vorläufige Lösung des Strukturproblems ansehen. Sie liegt in dem Lehrstück von der Erscheinung des hintergründigen geistigen Gehaltes im vordergründigen Realgebilde vor. Dieses Lehrstück<sup>86</sup> besagt: Von den zwei Schich-

<sup>84</sup> Vgl. ebd. S. 450, 452; Ästhetik. Berlin 1953. S. 90.

<sup>85</sup> Vgl. Das Problem des geistigen Seins. S. 424 ff., 447 ff.

<sup>86</sup> Vgl. ebd. S. 429 ff.

ten der Objektivation ist das dingliche, sinnlich wahrnehmbare Realgebilde im strengen Sinne real. Der geistige Gehalt dagegen ist irreal und überhaupt nicht ansichseiend. Er erscheint lediglich in der dinglichen Geformtheit des sinnlich wahrnehmbaren Realgebildes, das darum von Hartmann auch der „Vordergrund“<sup>87</sup> genannt wird, während der geistige Gehalt der „Hintergrund“<sup>88</sup> der Objektivation genannt wird. Vordergrund und Hintergrund sind für den verstehenden Geist untrennbar verbunden. Die stabile Bestimmtheit des Vordergrundes und die fixe Bestimmtheit des Hintergrundes sind beide nichts neben der ausgezeichneten Form des Realgebildes. Darum ist das Erscheinen des geistigen Gehaltes auch identisch mit der Transparenz der Form des Realgebildes<sup>89</sup>. Doch besteht die Erscheinen wie Transparenz in sich vereinende Auszeichnung der Form des Realgebildes nur für den sinnlich wahrnehmenden und im Wahrnehmen verstehenden, also gemäß dem lückenlosen Schichtenbau des Realen strukturierten lebenden Geist, was allerdings nicht heißt, daß dieser nicht ein begleitendes Bewußtsein vom Gegensatz der Seinsweisen des Vordergrundes und des Hintergrundes hätte<sup>90</sup>. Der auffassende lebende Geist ist außerstande, die Objektivation anders denn als ein Realgebilde zu begreifen, das von lebendem Geist so eingerichtet ist, daß ein bestimmter geistiger Gehalt seiner Irrealität ungeachtet in ihm erscheint<sup>91</sup>. Die ausgezeichnete Bestimmtheit der Realform der Objektivation macht es unmöglich, die Objektivation als etwas anderes denn in der Realität erscheinenden geistigen Gehalt zu begreifen.

Der sphärentheoretische Faktor in diesem Gedanken ist die Gegenüberstellung von Realem und Irrealem, die deutlich auf die Zweiheit der primären Seinssphären sowie auf die im Vergleich zu diesen ontisch sekundären Sphären Bezug nimmt. Der schichtentheoretische Faktor aber ist der des Erscheinens bzw. der Transparenz. Dieser Faktor ist allerdings kein simpler schichtentheoretischer Faktor. Er hat die spezielle Funktion, den von der Lehre vom Aufbau der realen Welt her bekannten Schichtungsgedanken so zu erweitern, daß dem Aufbau der realen Welt sphärentheoretische Differenzen eingelagert sein können, und zwar so, daß dadurch der Aufbau der realen Welt nicht gesprengt wird. Bei Bezugnahme auf die sekundären Seinssphären ist das ohne weiteres möglich. Hartmann braucht nur die Gehaltssphäre des Geistes als sekundäre Seinssphäre zu fassen, und schon vermag er zu erklären, was das Erscheinen bzw. Transparentsein ist. Es ist sekundäres Sein. Darauf daß dieser Gedanke bei Hartmanns Überlegungen im Spiele ist, deuten all die Bestimmungen hin, die das Irreale und das Ideale in die Gegenstandssphäre des Geistes verweisen, darauf deuten insbesondere auch all die Bestimmungen hin, die das Erscheinen als „etwas ganz anderes als Realsein“<sup>92</sup> bestimmen, mag es auch

<sup>87</sup> Ebd. S. 426 u. ö.

<sup>88</sup> Ebd. S. 426 u. ö.

<sup>89</sup> Vgl. ebd. S. 434, 446; Ästhetik. S. 96.

<sup>90</sup> Vgl. ebd. S. 469.

<sup>91</sup> Vgl. ebd. S. 450.

<sup>92</sup> Ebd. S. 450.

noch so sehr an Realbedingungen „gefesselt“<sup>93</sup> sein, darauf deuten schließlich die Bestimmungen hin, die aussagen, daß das Erscheinende auf Grund seines bloßen Erscheinung-seins als Erscheinendes in die Idealität erhoben erscheint, in die erscheinende Idealität und die entsprechende erscheinende Überzeitlichkeit, oder kurz: in die ihm eigene, von der Objektivität der realen Welt unterschiedene Objektivität. Freilich stellt sich bei solcher Reduktion des Strukturproblems der Objektivierung auf das Theorem vom sekundären Sein ein anderes Problem, das Problem der realen Ermöglichung des sekundären Seins. Denn wenn das sekundäre Sein Gehalt des Geistes ist und dieser Gehalt durch den lebenden Geist allererst aufgebaut wird – das muß in Ansatz gebracht werden, weil der geistige Gehalt, das geistige Gut nach Hartmann eine „Errungenschaft“<sup>94</sup> des lebenden Geistes ist – muß dieses sekundäre Sein seine spezifischen Realbedingungen haben. Hartmann sieht dieses Problem auch; aber er sieht es nur in den Grenzen des dreigliedrigen Verhältnisses. Darum gibt er sich damit zufrieden, die fraglichen Bedingungen in der Erhaltung und sinnlichen Zugänglichkeit des Realebildes, von dessen Form ein Anreiz ausgeht, in dem das vom schaffenden Geist bei der Formung des Gebildes gestellte, von der Seinsweise des Erscheinens seiende „Ansinnen“ „empfunden“<sup>95</sup> wird, und in der Zeitbedingtheit des Erscheinens, d. h. der Diskontinuität des Zur-Erscheinung-bringens<sup>96</sup>, zu sehen. Hartmann gibt sich damit um so mehr zufrieden, als er so nachweisen zu können glaubt, „daß die ganze Seinsweise des objektivierten Geistes nahezu mit seiner Geschichtlichkeit zusammenfällt“<sup>97</sup>. Die im Objektivierungskapitel der „Ästhetik“<sup>98</sup>, der spätesten Behandlung der Objektivierungsproblematik durch Hartmann, vollzogene Erweiterung des dreigliedrigen Verhältnisses zu einem viergliedrigen, d. h. die Berücksichtigung der Funktion des schaffenden Geistes bei der Bestimmung der Struktur der Objektivierung, bleibt völlig äußerlich und somit ohne jeden Einfluß auf den Versuch der Problemlösung. Dabei erlaubt es die Konzeption vom geistigen Gut als Errungenschaft des lebenden Geistes<sup>99</sup> genaugenommen überhaupt nicht, den geistigen Gehalt auch nur zunächst ohne Rücksicht auf das Erscheinungsverhältnis in Ansatz zu bringen. Müßte das geistige Gut doch anderenfalls ein anderes Sein als das der erscheinenden Idealität und damit ein Ansichsein haben; denn jegliches Reale und auch jegliches Ideale hat Ansichsein.

Wir stehen hier an dem Punkt, an dem die Grenze der Hartmannschen Lehre vom objektivierten Geist sichtbar wird. Hartmanns Lehre vom objektivierten Geist hat ihre Grenze darin, daß sie ununtersucht läßt, was das heißt: der geistige Gehalt ist Errungenschaft des Geistes. Ohne die Untersuchung dieser (behaupteten) Sachlage ist die Struktur der Objektivierung nicht völlig aufzuklä-

<sup>93</sup> Ebd. S. 472.

<sup>94</sup> Ebd. S. 408.

<sup>95</sup> Ebd. S. 461.

<sup>96</sup> Vgl. ebd. S. 462.

<sup>97</sup> Ebd. S. 463.

<sup>98</sup> Vgl. Ästhetik. S. 82 ff.

<sup>99</sup> Vgl. Das Problem des geistigen Seins. S. 408.

ren, muß die Struktur der Objektivation ihr geheimnisvolles Kernstück haben. Hartmann spricht denn auch geradezu von einem solchen geheimnisvollen Kernstück. Es ist ihm die Struktur des Erscheinungsverhältnisses<sup>100</sup>.

Wenn somit für die Kritik der Hartmannschen Lehre von der Objektivation festzuhalten ist, daß diese Lehre das fundamentale Problem der Konstitution des geistigen Gehaltes als solcher unerörtert, ja unberücksichtigt läßt – in dieser Lehre wird der geistige Gehalt einfach als konstituierter vorausgesetzt – und daß sie auch der in jenem Problem erwachsenden konstitutionstheoretischen Bezüge entbehrt, so hat das nach der sachlichen Zwangsläufigkeit der Kritik – so wie die Kritik der Hartmannschen Lehre von der Objektivation ausfällt, so muß auch die Kritik des Hartmannschen Begriffes der Geschichtlichkeit des Geistes und damit schließlich und endlich die der Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes ausfallen – seine Konsequenzen für die Kritik des Begriffes der Geschichtlichkeit des Geistes. Die Kritik dieses Begriffes muß ebenfalls auf den Mangel der konstitutionstheoretischen Fundierung dieses Begriffes stoßen. Dieser Mangel aber bedingt, daß Hartmanns Begriff der Geschichtlichkeit des Geistes ein unausgewiesener Begriff ist. Die Bestimmtheit dieses Begriffes ist eine rein deskriptive. Darum ist sie auch den Zufälligkeiten der Phänomensicht unterworfen. Wie sehr, das wird wohl am nachdrücklichsten dadurch offensichtlich, daß Hartmann entgegen seiner die positiven Ansätze in seinem Geschichtlichkeitsbegriff enthaltenden, aber freilich auch nie präzise formulierten These, daß die Geschichtlichkeit des Geistes genau genommen im Leben des objektiven Geistes zu suchen sei<sup>101</sup>, der Verschiedenheit der jeweils zur Deskription stehenden Phänomene entsprechend von der Geschichtlichkeit des Geistes in einem dreifachen Sinne redet, nämlich in dem der Geschichtlichkeit des personalen, in dem der Geschichtlichkeit des objektiven und in dem der Geschichtlichkeit des objektivierten Geistes, und daß dieser Gebrauch von Geschichtlichkeit häufig von systematischer Relevanz weit entfernt ist, was sich nicht zuletzt daran erweisen läßt, daß sich die Grenzen von Hartmanns Gebrauch dieses Begriffes der Geschichtlichkeit keineswegs immer mit denen seines Gebrauchs des Begriffes des geistigen Seins decken<sup>102</sup>.

Dieser letztliche Mangel des Hartmannschen Begriffes der Geschichtlichkeit macht nun verständlich, daß Hartmann diesen Begriff nicht hinreichend gegen seinen Begriff der Lebendigkeit des Geistes abzusetzen vermag und daß somit die Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes von ähnlicher Unzulänglichkeit ist wie diejenige der Lebendigkeit und Realität des Geistes. Die Kritik kommt darum auch bezüglich all der Bestimmungen der Geistphilosophie Hartmanns, die die Bestimmung der Überindividualität und Geschichtlichkeit des Geistes zum maßgeblichen Bezugspunkt haben, zu dem Ergebnis, daß sie mit einer letztlichen Unbestimmtheit belastet sind. Auch diesen Bestimmungen ist in der der Kritik folgenden aufbauenden Bestimmungs-

---

<sup>100</sup> Vgl. ebd. S. 481.

<sup>101</sup> Vgl. ebd. S. 43 f., 73, 258, 519.

<sup>102</sup> Vgl. ebd. S. 42, 282, 400.

arbeit allererst der tragfähige Grund zu legen. Es ist derselbe Grund wie der, durch den die Bestimmtheit der Bestimmungen zur Lebendigkeit und Realität des Geistes sicherzustellen ist.

Wenn es nun aber wirklich derselbe Grund ist, so fragt es sich, ob die Bestimmungen der Lebendigkeit und der Geschichtlichkeit des Geistes nicht Bestimmungen sind, die lediglich in der Akzentsetzung, nicht aber in ihrem prinzipiellen Gehalte differieren. Da sie deskriptive Bestimmungen, schlichte Schilderungen der Phänomene sind, ist es sehr wohl möglich, daß diese Frage bejahend zu beantworten ist. Ist sie bejahend zu beantworten, so bedeutet das, daß die internen Bezugspunkte der Hartmannschen Bestimmungen zum Begriff des Geistes in der von Hartmann gewählten Gegenüberstellung nicht aufrecht erhalten werden können, daß sie also nicht nur als solche, sondern auch bezüglich ihres Verhältnisses zueinander revisionsbedürftig sind. Das aber bedeutet, daß die Lehre von der Dreiheit des Geistes zu modifizieren oder gar aufzugeben ist, wenigstens soweit sie prätendiert, Kategorialanalyse des Geistes zu sein – denn das zu sein prätendiert sie allen entgegenstehenden Äußerungen Hartmanns zum Trotz; die Auffassung der drei Seinsformen des Geistes als „Grundkategorien desselben geistigen Seins“<sup>103</sup> läßt einen anderen Schluß nicht zu, und sie läßt sich auch nicht so abschwächen, daß sie übergangen werden könnte; außerdem hat sie ihren Angelpunkt in einem spezifisch kategorialanalytischen Gedanken.

Wenn wir das zur Bestimmung der beiden Begriffe der Lebendigkeit und der Geschichtlichkeit des Geistes Herbeischaffbare berücksichtigen, so spricht alles dafür, daß das Erwogene zutrifft. Es ist unmöglich, mit Bestimmtheit die Lebendigkeit des Geistes zu denken, ohne dabei immer auch die Geschichtlichkeit des Geistes zu denken, und es ist ebenso unmöglich, mit Bestimmtheit die Geschichtlichkeit des Geistes zu denken, ohne dabei immer auch die Lebendigkeit des Geistes zu denken. Die Lebendigkeit des Geistes ist seine Geschichtlichkeit und die Geschichtlichkeit des Geistes ist seine Lebendigkeit. Hartmanns ständige Verunreinigung des Sinnes seiner vermeintlich selbständigen Begriffe der Lebendigkeit und der Geschichtlichkeit des Geistes durch den Sinn des jeweils anderen sowie seine Lehre vom Verhältnis des lebenden Geistes zu seiner Geschichte<sup>104</sup> sind der beste Beleg dafür.

Es ist also offensichtlich, daß die Kritik der internen Bezugspunkte der Hartmannschen Bestimmungen des Geistes erhebliche Korrekturen der Hartmannschen Geistphilosophie notwendig macht. Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage – es ist die letzte Frage, die in diesem Zusammenhange zu erörtern ist – ob der zu Beginn unserer Ausführungen kritiklos angegebene kategorialanalytische Angelpunkt der Hartmannschen Philosophie des Geistes nicht auch unzulänglich ist. (Diese Frage ist besonders wichtig, weil sie schon das Anliegen der Hartmannschen Geistphilosophie, die Konzeption der Lehre vom Geist als kategorialanalytischer Realphilosophie, problematisiert.) Auf diese Frage

<sup>103</sup> Ebd. S. 73.

<sup>104</sup> Vgl. ebd. S. 546 ff. u. ö.

ist zu antworten, daß Hartmanns Lehre von den kategorialen Gesetzen zweifellos einen Angelpunkt der Philosophie des Geistes ausmacht und daß diese Lehre von Hartmann zufriedenstellend ausgeführt ist. Doch ist das nicht alles, was für die Philosophie des Geistes erforderlich ist. Die Philosophie des Geistes hat noch einen weiteren Angelpunkt. Dieser Angelpunkt ist das der transzendentalen Ontologie des Subjektes, als dem Schlußstück der geltungsanalytischen Prinzipientheorie des Denkens, angehörende philosophische Motiv der weltlichen Disposition des Subjektes. Dieses Motiv trifft mit der Konzeption der Philosophie des Geistes als kategorialanalytischer Realphilosophie zusammen. So gilt denn: Hartmanns Lehre von den kategorialen Gesetzen ist zur Grundlegung der Philosophie des Geistes unzureichend. Aber sie ist doch andererseits zur Grundlegung der Philosophie des Geistes auch unerlässlich.

Mit dieser Feststellung sollen diese Ausführungen zur Kritik des Hartmannschen Geistbegriffes enden. Sie erschöpfen diese Kritik bei weitem nicht. Denn diese Kritik ist kaum weniger reich als die doch sehr verdienstvolle Fassung, die Hartmann dem Begriff des Geistes gegeben hat.